



SV/FD3/029/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

Straßenausbaubeitrag Oderweg: Aufwandsspaltung

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Federführend: FD 3 Bauen | Datum: Verfasser: | 08.05.2018 Pape, Wilhelm |
| Produkt: 54100 Gemeindestraßen | | |
| Datum | Gremium | |
| 28.05.2018 14.06.2018 | Verwaltungsausschuss Rat | |

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Diepholz vom 18.05.2017 wird beschlossen, für die Herstellung und Verbesserung des Oderweges einen Straßenausbaubeitrag gesondert für die Teileinrichtungen Gehweg, Parkplätze, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und Grünanlagen selbstständig zu erheben.

Sachverhalt:

In einer TV-Bestandserfassung im Oderweg wurden im Regenwasserkanal starke Wurzeleinwüchse sowie Querrisse und Ausbiegungen im Schmutzwasserkanal festgestellt. Darüber hinaus wurde der Gehweg durch Wurzelwerk der 2016 gefälltten Bäume stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nach der Vergabe sollen von Mai bis spätestens 30.11.2018 die Tiefbauarbeiten an Gehweg, Parkplätze, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und Grünanlagen durchgeführt werden.

Die Anlieger sind mit Straßenausbaubeiträgen an den Kosten zu beteiligen und wurden in einer weiteren Anliegerversammlung am 02.05.2018 zur Ausführungsplanung, der Bauausführung und den Straßenausbaubeiträgen informiert. Derzeit werden Ablösungsangebote auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses versandt.

Anlieger, die das Ablösungsangebot nicht annehmen, sollen im Spätsommer zu angemessenen Vorausleistungen herangezogen werden. Die Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge erfolgt im kommenden Jahr.

Aufwandsspaltung:

Für die Beitragserhebung der o.a. Teileinrichtungen ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich.

Finanzierung:

| | |
|--|------------|
| Kosten nach Ausschreibung incl. SW-Kanal etc.: | 427.200 € |
| davon beitragspflichtige Kosten: | 272.000 € |
| - Anteil der Allgemeinheit: | 113.300 € |
| - Umlagepflichtige Kosten (Anliegeranteil): | 158.700 €. |

Anlagen: ./.

Bürgermeister
In Vertretung
gez. Klumpe